

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

35. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (**Anlage 1 bis 3**), sowie dem Lagebericht (**Anlage 4**) für das Geschäftsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025 der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, Singen, unter dem Datum vom 22. Mai 2026 den folgenden **un- eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, Singen

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, Singen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, Singen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie

als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Satzungsgemäß berät und unterstützt der Aufsichtsrat die Geschäftsführung. Gegenüber der Gesellschafterversammlung gibt er eine Empfehlung im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses ab.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

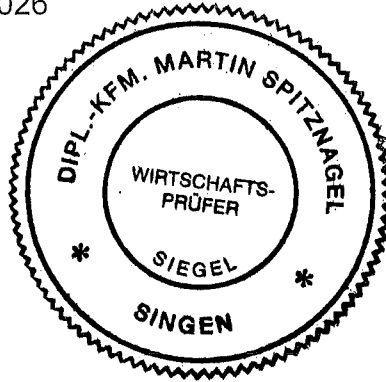
- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Singen, den 22.05.2026

M. Spitznagel
Martin Spitznagel
Wirtschaftsprüfer



Handelsrechtliche Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		229,00	622,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.305,00		37.373,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		2.061,75
		52.305,00	39.434,75
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		50,00	50,00
Summe Anlagevermögen		52.584,00	40.106,75
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		2.100,00	2.600,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	809.055,45		631.878,30
2. sonstige Vermögensgegenstände	14.580,00		14.580,00
		823.635,45	646.458,30
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		450.280,94	510.619,16
Summe Umlaufvermögen		1.276.016,39	1.159.677,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		13.819,40	12.910,35
		1.342.419,79	1.212.694,56

Handelsrechtliche Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		500.000,00	500.000,00
III. Gewinnvortrag		94.763,10	2.200,84-
IV. Jahresüberschuss		110.780,64	96.963,94
Summe Eigenkapital		<u>730.543,74</u>	<u>619.763,10</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		291.520,00	267.420,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.241,41		23.176,68
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>111.221,64</u>		<u>131.181,68</u>
		167.463,05	154.358,36
D. Rechnungsabgrenzungsposten		152.893,00	171.153,10
		<u>1.342.419,79</u>	<u>1.212.694,56</u>

Handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.586.095,80	3.511.072,73
2. sonstige betriebliche Erträge	28.053,81	31.406,15
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	32.752,39	30.827,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>175.483,82</u>	<u>166.148,24</u>
	208.236,21	196.975,94
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.387.175,28	2.338.042,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 647,64 (Euro 1.106,87)	551.600,48	547.528,07
	<u>2.938.775,76</u>	<u>2.885.570,48</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.556,79	37.434,48
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	345.155,26	326.148,26
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.664,05	722,22
8. Ergebnis nach Steuern	<u>111.089,64</u>	<u>97.071,94</u>
9. sonstige Steuern	309,00	108,00
10. Jahresüberschuss	<u><u>110.780,64</u></u>	<u><u>96.963,94</u></u>

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, Singen (Hohentwiel)

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind größtenteils im Anhang aufgeführt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk teilweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz Gemeinnützige Gesellschaft mbH

Firmensitz laut Registergericht: Singen (Hohentwiel)

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Freiburg

Register-Nr.: HRB 703420

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Sie wendet jedoch aufgrund des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an. Von den Erleichterungen bei der Offenlegung wird Gebrauch gemacht.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sie werden linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände linear zwischen drei und 13 Jahren abgeschrieben.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** bis € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungen im Jahr 2025, die Rechnungen mit Leistungszeitraum 2026 betreffen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag sowie bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält bereits erhaltene Abschläge für im Folgejahr zu erbringende zeitbezogene Leistungen, welche im folgenden Geschäftsjahr Umsatzerlöse darstellen.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2025 auf der folgenden Seite.

Handelsrechtlicher Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.765,80				49.765,80	49.143,80	393,00		49.536,80	229,00	622,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	49.765,80				49.765,80	49.143,80	393,00		49.536,80	229,00	622,00
II. Sachanlagen											
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.050,20	28.641,23	8.768,32	1.482,56	74.405,67	15.677,20	15.163,79	8.740,32	22.100,67	52.305,00	37.373,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.061,75	579,19-		1.482,56-	0,00	0,00			0,00	0,00	2.061,75
Summe Sachanlagen	55.111,95	28.062,04	8.768,32	0,00	74.405,67	15.677,20	15.163,79	8.740,32	22.100,67	52.305,00	39.434,75
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	50,00				50,00	0,00			0,00	50,00	50,00
Summe Finanzanlagen	50,00				50,00	0,00			0,00	50,00	50,00
Summe Anlagevermögen	104.927,75	28.062,04	8.768,32	0,00	124.221,47	64.821,00	15.556,79	8.740,32	71.637,47	52.584,00	40.106,75

2. Vorräte

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens (Heizöl) erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern betragen insgesamt € 809.055,45 (Vorjahr: € 628.856,01). Sie bestehen vollständig aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr betragen € 14.580,00 (Vorjahr: € 14.580,00).

Ansonsten haben sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt € 25.000,00.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Urlaubs- und Überstunden-Rückstellungen, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, für interne Jahresabschlusskosten sowie für noch ausstehende Nebenkostenabrechnungen.

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten in Höhe von € 14.230,78 (Vorjahr: € 0,00) Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 25.155,29 (Vorjahr: € 17.770,68) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 1.190,71 (Vorjahr: € 1.175,56). Sie enthalten außerdem Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 57.352,15 (Vorjahr: € 88.388,37) als kreditorischer Debitor.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 betragen € 3.586.095,80 (Vorjahr: € 3.511.072,73). Sie teilen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2025	2024	Veränderung gg. Vorjahr	
	T€	T€	T€	%
Sonstige Lernhilfe	35,6	31,4	4,2	13
Erziehungsbeistandschaft (EBS)	219,0	276,8	-57,8	-21
Co-Team	87,3	76,9	10,4	14
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	986,7	1.080,7	-94,0	-9
Ambulante Eingliederungshilfe	1.536,9	1.262,1	274,8	22
Erlöse UMA / WG	545,8	543,8	2,0	0
Soziale Gruppenarbeit	5,8	57,4	-51,6	-90
Fachliche Begleitung Pflegefamilien	100,4	94,0	6,4	7
HjV - Ebei	1,7	0,0	1,7	-
Sozialamt Eingliederungshilfe	47,6	70,4	-22,8	-32
Hauswirtschaftliche Hilfe	18,3	17,6	0,7	4
Klassenfahrt	0,4	0,0	0,4	-
Weiterberechnung Fahrtkosten	0,9	0,0	0,9	-
Summe	3.586,1	3.511,0	75,0	2

Die Umsätze sind ausschließlich in Deutschland realisiert worden.

Die neben der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 112,00 (Vorjahr: € 1.512,93) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen übrigen Erträge in Höhe von € 27.941,81 (Vorjahr: € 29.893,22) resultierten aus verrechneten Sachbezügen in Höhe von insgesamt € 27.075,00 (Vorjahr: € 28.963,96) für die vorgenommenen Aufladungen auf die Verzehr-Guthabekarten des Personals zuzüglich für die bis August 2024 vom Personal genutzten Firmenräder sowie aus Versicherungsentschädigungen (Schadensersatz) in Höhe von € 866,81 (Vorjahr: € 826,22).

Die Kosten für bezogene Leistungen in Höhe von insgesamt € 175.483,82 (Vorjahr: € 166.148,24) resultieren vor allem aus den gegenüber dem Vorjahr nahezu konstanten Kosten für Honorarkräfte in Höhe von € 96.927,30 (Vorjahr: € 95.581,60) sowie in Höhe von € 77.527,73 (Vorjahr: € 70.566,64) aus den Mietaufwendungen (samt Nebenkosten und Heizkosten) für das für den stationären Bereich gemietete Gebäude, wobei im Geschäftsjahr periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 5.230,78 aus den Nebenkostenabrechnungen 2023 und 2024 mit enthalten sind.

In den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Gesamtpersonalaufwendungen in Höhe von € 2.938.775,76 (Vorjahr: € 2.885.570,48) sind die im Verhältnis hierzu gegenüber dem Vorjahr weniger gestiegenen sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von € 551.600,48 (Vorjahr: € 547.528,07) enthalten. Dieser verhältnismäßig geringere Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den in 2025 (€ 0,00) gegenüber dem Vorjahr (€ 22.000,00) weniger ausbezahlten Inflationsausgleichsprämien.

E. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus diversen Verträgen (Raummiete, IT/Wartung, Unterhaltsreinigung) in Höhe von € 935.000,00 (darin enthalten gegenüber dem Gesellschafter € 672.000,00), davon mit einer Laufzeit bis 1 Jahr in Höhe von € 116.000,00 (darin enthalten gegenüber dem Gesellschafter € 67.200,00), mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren in Höhe von € 383.040,00 (darin enthalten gegenüber dem Gesellschafter € 268.800,00) und mit einer Laufzeit größer 5 Jahre in Höhe von € 435.960,00 (darin enthalten gegenüber dem Gesellschafter € 336.000,00).

2. Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 89 (Vorjahr: 87) Arbeitnehmer beschäftigt. Hiervon waren in 2025 durchschnittlich 12 in Vollzeit, 70 in Teilzeit und 7 geringfügig beschäftigt.

3. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Frau Simone Scholz	ausgeübter Beruf:	GFin im operativen Bereich
Herr Florian Best	ausgeübter Beruf:	GF im Bereich Finanzen

Die Geschäftsführerin Frau Simone Scholz und der Geschäftsführer Herr Florian Best sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft waren während des Geschäftsjahres 2025:

1. Stefan Basel, Dezernent für Soziales und Gesundheit, Konstanz
2. Wolfgang Heintschel, Geschäftsführer, Singen
3. Dr. Wolfgang Zoll, Bürgermeister, Reichenau (Vorsitzender)
4. Tobias Volz, Unternehmer, Allensbach (stellv. Vorsitzender)
5. Stefan Friedrich, Bürgermeister, Allensbach (bis 14. Januar 2025)
6. Bernhard Diehl, Geschäftsführer, Radolfzell
7. Dr. Sigrid Hofer, Ärztin i.R., Konstanz
8. Ariane Krimmel, Amtsleiterin Amt für Kinder, Jugend und Familie, Konstanz
9. Marcus Röwer, Bürgermeister, Volkertshausen (ab 15. Januar 2025)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr € 1.436,34 (Vorjahr: € 381,64).

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung nach § 53 HGrG beträgt insgesamt € 7.500,00 zzgl. gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 110.780,64 soll nach Saldierung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von € 94.763,10 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

Unterschrift der Geschäftsführung

Singen, 22. Mai 2026

Ort, Datum



Simone Scholz
- Geschäftsführerin -



Florian Best
- Geschäftsführer -

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

Julius-Bührer-Str. 2 | 78224 Singen

www.gah-jugendhilfe.de

Lagebericht – Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH (GAH) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1. Allgemein

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 die Gründung einer gGmbH zum Zweck der Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen des zweiten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Konstanz sowie des SGB XII im Bereich des Kreissozialamtes Konstanz beschlossen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch die Übernahme der vom Landkreis Konstanz – Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie das Kreissozialamt – im Rahmen der Bücher VIII und XII des Sozialgesetzbuches für erforderlich gehaltenen Einsätze der ambulanten Hilfen.

Aufgrund des hohen Zustroms an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 21. März 2016 den Gesellschafter beauftragt, einer Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen. Der Gesellschafter hat daraufhin am 10. Oktober 2016 die Erweiterung des Gesellschaftszwecks um die Erbringung, Förderung und Unterstützung stationärer Hilfen des zweiten und dritten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie beschlossen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch Aufbau und Betrieb von stationären Wohngruppen.

Die Geschäftstätigkeit wurde zum 1. August 2009 aufgenommen.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Gesellschaft

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind durch mehrere Faktoren gekennzeichnet: Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bleibt die Kaufkraft vieler Haushalte durch anhaltende Preissteigerungen gedämpft, was sich indirekt auf den Bedarf an familienbezogenen Unterstützungsleistungen auswirken kann. Auf dem Arbeitsmarkt besteht trotz grundsätzlich robuster Lage in sozialen und pädagogischen Berufsfeldern weiterhin ein spürbarer Fachkräftemangel, der den Wettbewerb um qualifiziertes Personal verschärft, Personalkosten erhöht und die Besetzung von Betreuungsangeboten erschwert. Gleichzeitig verlangen gesetzliche Anpassungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie verschärfte Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen zusätzlichen Planungs- und

Verwaltungsaufwand. Sozialstrukturelle Faktoren wie familiäre Belastungen, zunehmende psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, Migrationsbewegungen und demografische Veränderungen führen zu einem anhaltend hohen Bedarf an präventiven und unterstützenden Angeboten und erfordern kulturell kompetente, inklusionsorientierte Leistungen. Parallel belasten steigende Energie- und Sachkosten sowie Investitionsbedarfe in Infrastruktur und Digitalisierung die Budgets der Träger. Insgesamt ergab sich für 2025 ein Umfeld mit stabiler Nachfrage, jedoch deutlichen finanziellen, personellen und regulatorischen Herausforderungen, bei dem die konkrete Wirkung vor allem von künftigen gesetzlichen Entwicklungen abhängt.

2.2. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

Die Geschäftsführung beurteilt die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres insgesamt als zufriedenstellend. Die Betreuungsangebote und die Auslastung bzw. die Nachfrage der Hilfen lagen in etwa auf dem erwarteten Niveau. Die Gesellschaft ist gut aufgestellt, ihre satzungsgemäßen Aufgaben weiterhin verlässlich zu erfüllen.

Im Berichtsjahr hat die GAH gemäß ihrem Gesellschaftszweck die personellen Dienstleistungen für die Erbringung ambulanter Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Kreissozialamtes übernommen. Außerdem hat die GAH männliche Jugendliche sowie unbegleitete minderjährige Ausländer im Rahmen der Heimerziehung und (vorläufigen) Inobhutnahme für das Amt für Kinder, Jugend und Familie betreut und versorgt.

Das operative Geschäft ist von der Bereitstellung von Fachkräften und der sozialpädagogischen Begleitung der angefragten Hilfen bestimmt. Dazu zählen Einsätze im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Erziehungsbeistandschaft, der sozialpädagogischen Lernhilfe, der hauswirtschaftlichen Hilfen, der fachlichen Begleitung von Pflegefamilien, des begleiteten Umgangs, die Frühen Hilfen sowie der Eingliederungshilfe (Schulbegleitung, Integrationshilfe) und der Heimunterbringung bzw. Inobhutnahme.

Im gesamten Geschäftsjahr 2025 konnte die Fachbereichsleitungsstelle Jugendhilfe nicht besetzt werden. Dies führte dazu, dass die Stelle vertreten werden musste und notwendige Weiterentwicklungen in dem Fachbereich nicht umgesetzt werden konnten. Seit Januar 2026 ist die Stelle wieder besetzt.

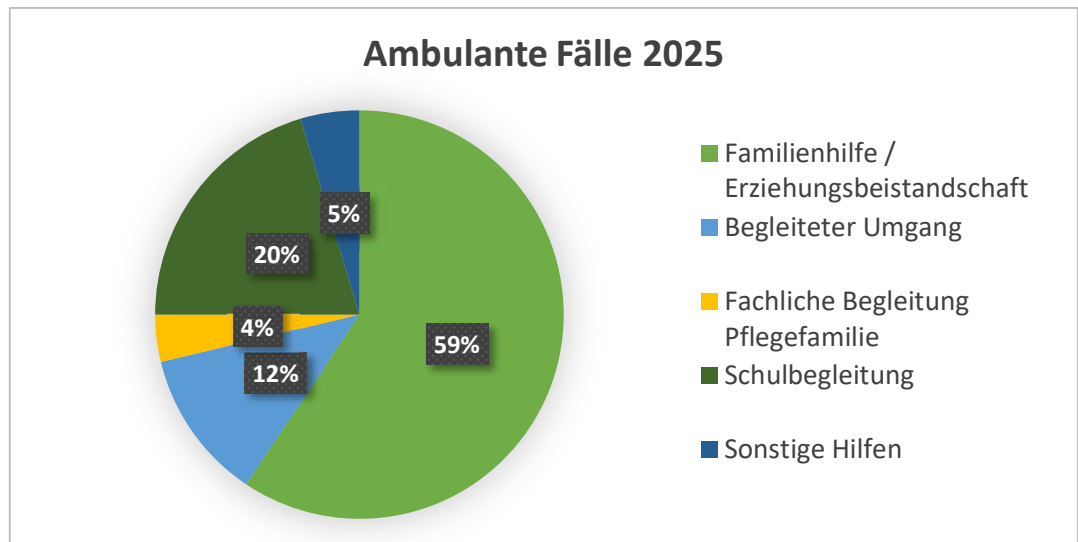
Die Personalgewinnung ist nach wie vor die größte Herausforderung. Ende 2025 hat die GAH ein neues digitales Bewerbungsmanagementsystem eingeführt. Dies hat dazu geführt, dass sich die Bewerbungen im Bereich Schulbegleitung und Familienhilfe 2025 im Vergleich zu 2026 nahezu verdoppelt haben.

2.3. Betreute Fälle

Im Berichtsjahr 2025 wurden im Bereich der ambulanten Hilfen insgesamt 320 Fälle mit insgesamt 73.417 Fachleistungsstunden betreut. Im Vergleich hierzu wurden 2024 325 Fälle mit insgesamt 70.050 Fachleistungsstunden betreut.

Die Aufteilung der ambulanten Fälle ist aus der untenstehenden Grafik ersichtlich:





Die Fallanfragen im ambulanten Bereich sind gestiegen. Bedauerlicherweise konnten die GAH die Anfragen aufgrund der Personalsituation nicht vollumfänglich bedienen.

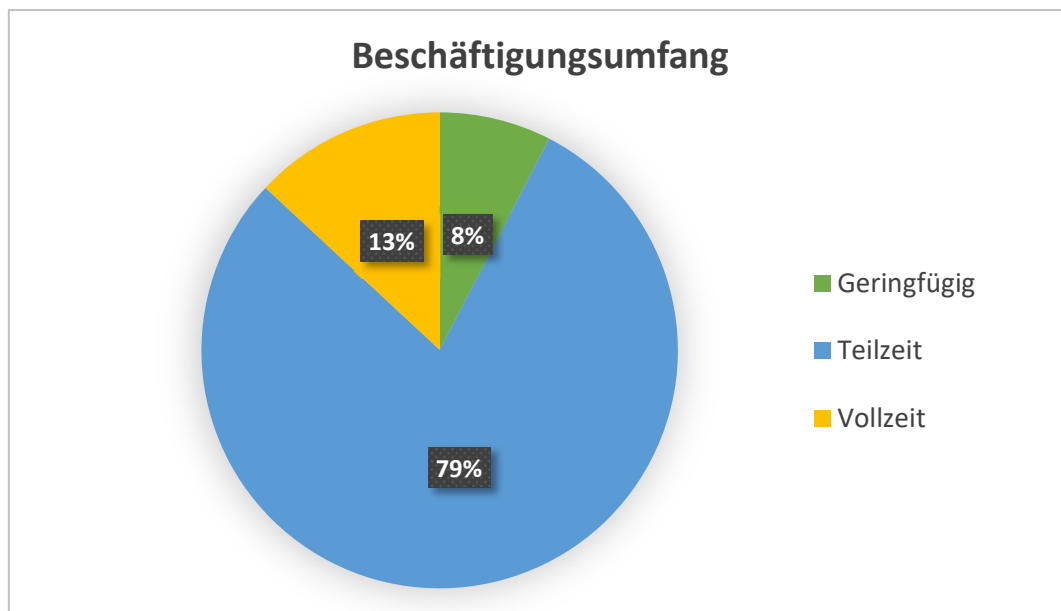
Die Belegungsquote im stationären Bereich lag 2025 bei 91 %. Insgesamt wurden 16 Jugendliche betreut. Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist nach wie vor rückläufig. Auffallend war, dass der Inobhutnahmeplatz in diesem Jahr nicht kontinuierlich belegt war. Die Rücksprache mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz ergab, dass es Inobhutnahmen in dem Zeitraum gab, jedoch die Unterbringung im Haus Hontes nicht erfolgen konnte, da die jungen Menschen entweder weiblich oder zu jung waren. Seit Ende 2025 / Anfang 2026 ist der Platz wieder belegt.

Neben den Einzelfallhilfen, fand im Berichtszeitraum auch eine Lernhilfegruppe gem. § 16 SGB VIII in der Kinderwohnung Im Briele (Engen) statt. Die Lernhilfegruppe Im Briele ist ein offenes Angebot, welches in Zusammenarbeit mit der Kinderwohnung der Diakonie durchgeführt wird.

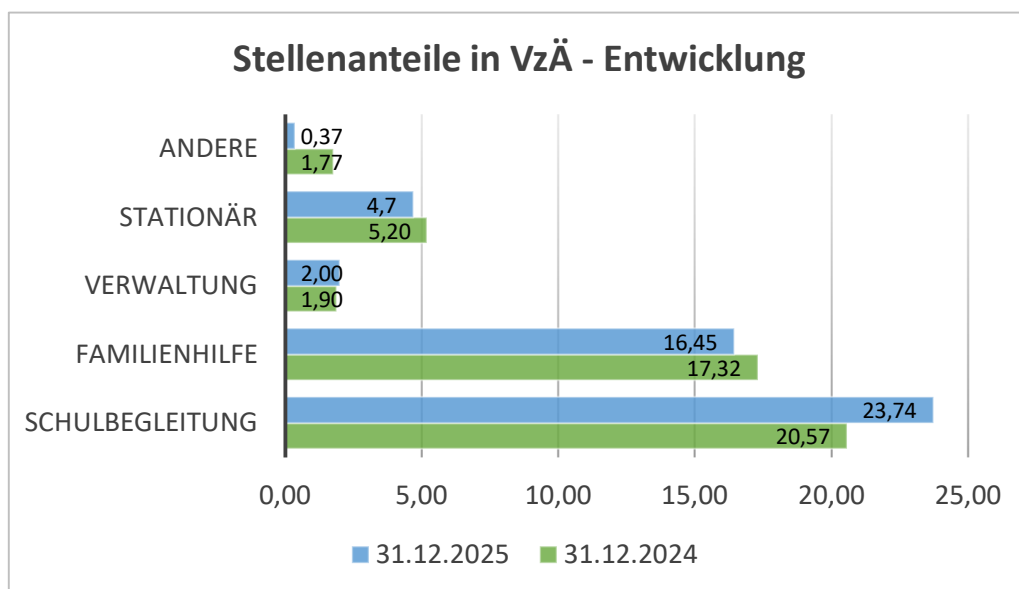
2.4. Personalbereich

Am Ende des Geschäftsjahres (Stichtag 31.12.2025) waren insgesamt 92 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der GAH beschäftigt. Der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übt die Tätigkeit im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung aus, was auch auf die Ausgestaltung der ambulanten Hilfen zurückzuführen sind. Insbesondere die Schulbegleitung kann ausschließlich in Teilzeit erbracht werden. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung des Beschäftigungsumfangs in der GAH:





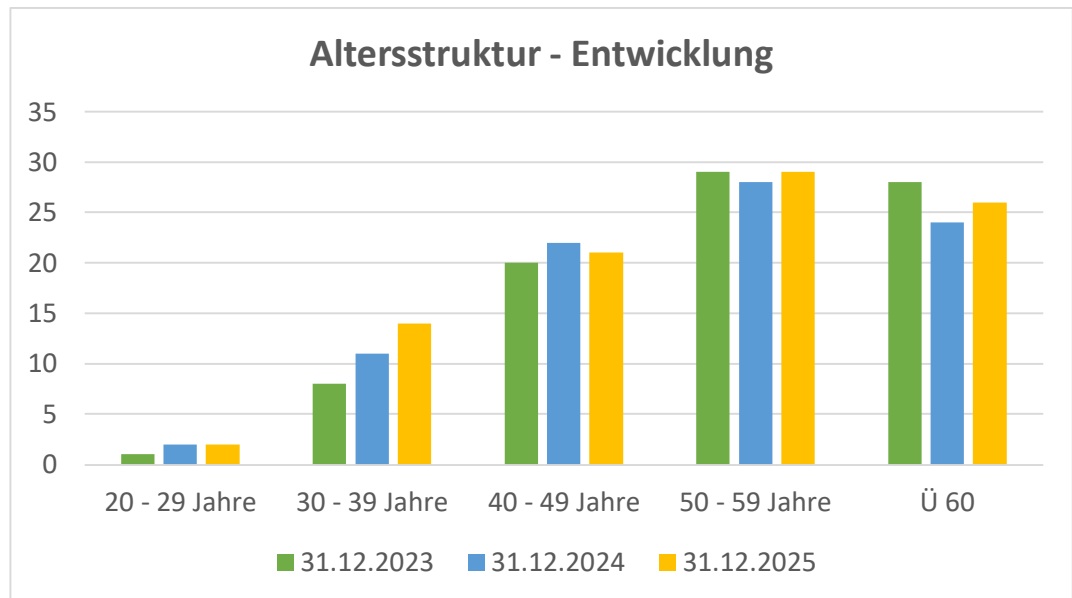
Bezogen auf die jeweiligen Aufgabenbereiche ergibt sich folgende Aufteilung der Stellenanteile:



Der Bereich der Schulbegleitungen ist gestiegen, wo hingegen der Bereich der ambulanten Hilfen leicht abgenommen hat.

Die Altersstruktur der Mitarbeitenden der GAH wird das Unternehmen in den nächsten Jahren vor eine große Herausforderung stellen, da ein Generationenwechsel stattfinden wird. Die folgende Grafik zeigt die Altersstruktur zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2025:





Im Bereich der 30 bis 39-jährigen Mitarbeitenden konnte die GAH über Neueinstellungen einen Personalzuwachs verzeichnen. Bei Altersgruppen ab 40 Jahre findet derzeit die Verschiebung in die jeweils nächste Altersgruppe statt.

3. Darstellung der Lage

3.1. Finanzierung

Im Laufe des Geschäftsjahres erhält die GAH sowohl vom Amt für Kinder, Jugend und Familie als auch vom Kreissozialamt für jeden ambulant betreuten Fall monatliche Abschlagszahlungen. Am Jahresende beziehungsweise nach Beendigung der Betreuung wird jeder einzelne Fall endabgerechnet. Grundlage der Abrechnung sind die mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie bzw. die mit dem Kreissozialamt festgelegten Betreuungsstunden. Bei den stationären Hilfen wurde mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen, die für jeden Fall eine monatliche Einzelabrechnung vorsieht.

Mit 450.280,94 Euro ist die Liquidität zum Ende des Geschäftsjahres und für die Zukunft gesichert. Es liegen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vor.

3.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 129.725,23 Euro auf 1.342.419,79 Euro erhöht. Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich insbesondere aus den beiden Positionen *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* und *liquide Mittel* zusammen. Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert insbesondere aus der Erhöhung der *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* um 177.177,15 Euro.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist im Jahr 2025 um 110.780,64 Euro auf 730.543,74 Euro gestiegen. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 54,4 %. Einen Anstieg gab es auch bei den Rückstellungen (+24.100 Euro) und bei den Verbindlichkeiten (+13.104,69 Euro). Im Gegensatz dazu sind die passiven Abgrenzungsposten um 18.260,10 Euro gesunken.

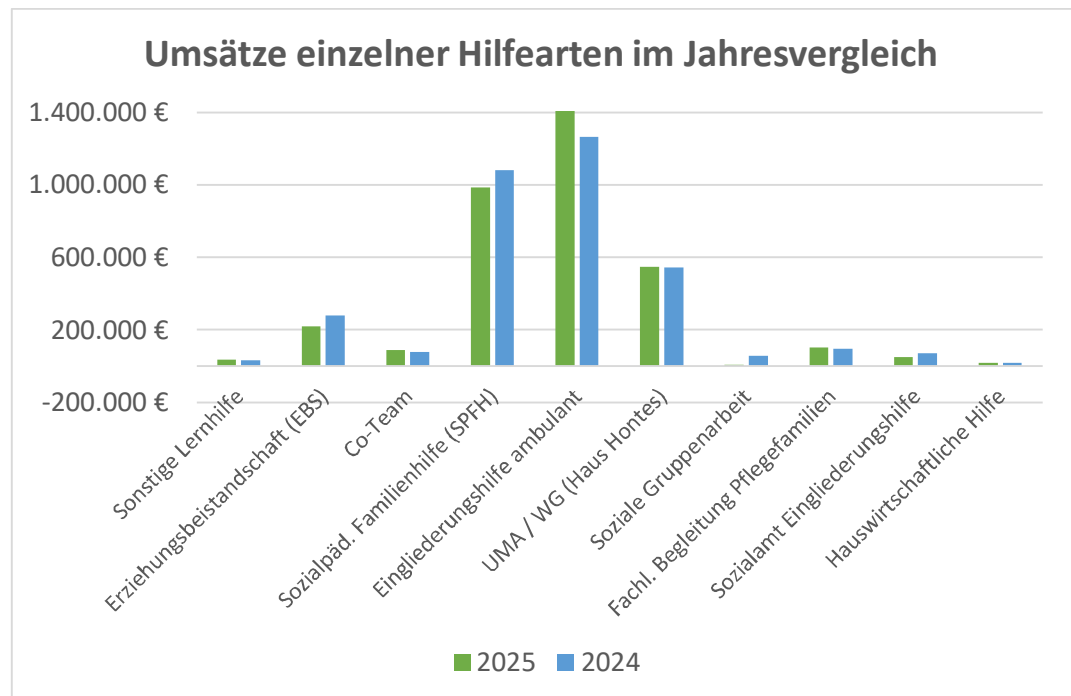
3.3. Ertragslage

Für 2025 ergeben sich Erträge von 3.618.813,66 Euro, denen Aufwendungen von 3.508.033,02 Euro gegenüberstehen. Dementsprechend ergibt sich ein Jahresüberschuss von 110.780,64 Euro. Dieser resultiert aus einem Fehlbetrag im stationären Bereich in Höhe von 837,94 Euro und einem Überschuss im ambulanten Bereich von 111.618,58 Euro. Der Jahresüberschuss soll nach Saldierung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 94.763,10 Euro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 75.023,07 Euro auf 3.586.095,80 Euro gestiegen. Die Abrechnungssätze für den ambulanten Bereich wurden ab August 2025 erhöht.

- Für folgende Hilfen um 3 Euro auf 50 Euro pro Fachleistungsstunde: Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Begleiteter Umgang, fachliche Begleitung der Pflegefamilien, Co-Team, Ambulante Sofortmaßnahme.
- Für folgende Hilfen um 1 Euro auf 38 Euro pro Fachleistungsstunde: Schulbegleitung, Familienentlastende Hilfen, Lernhilfe, Hauswirtschaftliche Hilfe.

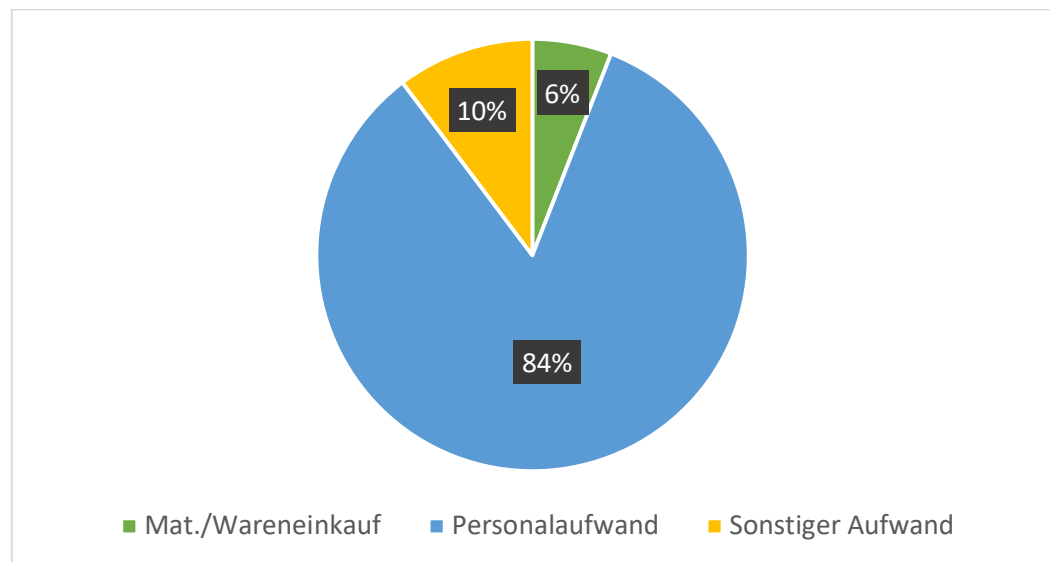
Unter Berücksichtigung dieser Abrechnungssätze konnten bei den einzelnen Hilfearten folgende Umsätze erzielt werden:



Entsprechend der Entwicklung bei den Erträgen kam es auch bei den Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg. 2025 sind die Aufwendungen um 61.795,86 Euro gestiegen. Die größten Kostenpositionen stellen wie im Vorjahr mit 2.938.775,76 Euro die Personalaufwendungen (Erhöhung um 53.205,28 Euro) und mit 208.236,21 Euro der Materialaufwand (Erhöhung um 11.260,27 Euro) dar.

Der Anstieg der Gesamtaufwendungen resultiert neben den gestiegenen Personal- und Materialaufwendungen auch aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, wo vor allem gestiegene Raumkosten (Erhöhung um 10.436,55 Euro) sowie Fremdleistungen und Wartungskosten im IT-Bereich (Erhöhung um 41.155,68 Euro) gesunkenen Aufwendungen für Lizenzen (Minderung um 32.628,45 Euro) gegenüberstehen. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund weniger angeschaffter, sofort abzuschreibender geringwertiger Wirtschaftsgüter verringert (Minderung um 21.877,69 Euro).

Eine grobe Aufteilung der Aufwendungen für das Jahr 2025 ist in folgendem Kuchendiagramm dargestellt:



3.4. Bestellung und Änderung der Gesellschaftsorgane

Am 11. November 2019 wurde Herr Best als 2. Geschäftsführer für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen bestellt. Frau Scholz wurde am 30. Mai 2022 vom Kreistag zur Geschäftsführerin gewählt und Frau Scholz wurde die Geschäftsführung zum 1. September 2022 übertragen. Beide Geschäftsführer, vertreten die Gesellschaft stets alleine. Alleiniger Gesellschafter ist weiterhin der Landkreis Konstanz mit 100 % des Stammkapitals in Höhe von 25.000 EUR. Das Stammkapital ist am 20. März 2009 in voller Höhe und zur vollen Verfügung der Gesellschaft einbezahlt worden.

Im Jahr 2025 fanden drei Aufsichtsratssitzungen und drei Gesellschafterversammlungen statt.

4. Risikomanagement

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat. Die operativen Fachbereiche sind für Risiken in ihrem Bereich verantwortlich.



Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung und eng mit dem fünfjährigen Wirtschaftsplan sowie dem monatlichen Plan-/Ist-Vergleich verzahnt.

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Wirtschaftsplan wird durch den Aufsichtsrat festgestellt und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Monatlich verfügt die Geschäftsführung über Auswertungen zum Plan-/Ist-Vergleich, die als Frühwarnsystem fungieren. Abweichungen werden hinsichtlich Ursachen analysiert und große Risiken an Aufsichtsrat und Gesellschafter berichtet.

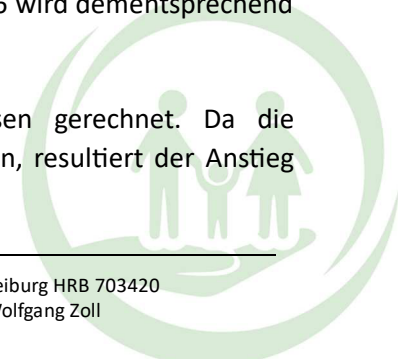
Verschiedene Überwachungsgrößen – beispielsweise die Liste der Fallanfragen – sichern die laufende Beobachtung, während Budget- und Liquiditätspläne Risikopuffer und Freigaberegeln vorsehen, um kurzfristige Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Durch diese Verzahnung von Planung, Monitoring und Steuerung wird die Resilienz der gGmbH gestärkt und die verlässliche Erfüllung der gemeinnützigen Zwecke unterstützt.

5. Voraussichtliche Entwicklungen mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine erkennbaren existenzgefährdenden Risiken. Das Risikomanagement wird durch einen bedarfsgerechten, regelmäßigen Austausch mit den Überwachungsorganen sichergestellt. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 einschließlich der fünfjährigen Finanzplanung wurde erstellt, vom Aufsichtsrat festgestellt und von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Geschäftsführung setzt die gemeinsam mit Aufsichtsrat und Gesellschafter beschlossene Neuausrichtung konsequent um. Bei den wesentlichen Leistungsindikatoren werden von der Geschäftsführung folgende Entwicklungen erwartet:

- Personal – Zentrale Herausforderungen und Chancen ergeben sich aus der Personalsituation. Die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte ist für die Leistungserbringung essentiell, da Personal direkt mit der Ausgestaltung und Qualität der Hilfen verknüpft ist. Gleichzeitig eröffnet eine erfolgreiche Rekrutierung die Möglichkeit, zusätzliche ambulante Betreuungsfälle zu übernehmen und damit Leistungsumfang und Erlöse nachhaltig zu steigern. Für 2026 geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich der Personalbestand stabil entwickelt – bzw. falls möglich – moderat ansteigt.
- Umfang geleisteter Hilfen – Die Entwicklung der Nachfrage nach Angeboten der GAH ist maßgeblich abhängig von den Bedarfen im Bereich der ambulanten Hilfen nach SGB VIII oder SGB XII sowie der stationären Heimerziehung nach SGB VIII. In enger Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, insbesondere der Amtsleitung, beobachtet die Geschäftsführung aktuell einen steigenden Bedarf an vollstationärer Heimerziehung, Schulbegleitung und sozialpädagogischer Familienhilfe. Für 2026 wird dementsprechend mit einem Anstieg der Nachfrage nach diesen Hilfen gerechnet.
- Umsatzerlöse – für 2026 wird mit höheren Umsatzerlösen gerechnet. Da die Abrechnungssätze im ambulanten Bereich nicht erhöht wurden, resultiert der Anstieg allerdings ausschließlich aus dem stationären Bereich.



- Jahresergebnis – Vor dem Hintergrund, dass die GAH über ein gutes Polster beim Eigenkapital und bei der Liquidität verfügt, wurde der Wirtschaftsplan mit dem Ziel aufgestellt, im Ergebnis ein moderates Defizit zu erzielen. Konkret ergibt sich in der Planung ein Jahresfehlbetrag von 55.747 EUR. Dieser resultiert insbesondere daher, dass die Abrechnungssätze im ambulanten Bereich 2026 nicht erhöht werden.

Risikoseitig bleibt die Personalbeschaffung ein Engpass mit unmittelbarer Wirkung auf Leistungsfähigkeit und Ertragslage; zusätzlich birgt eine unzureichende Mitarbeiterbindung das Risiko erhöhter Fluktuation, Know-how-Verlustes und höherer Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten. Zur Minderung dieser Risiken setzt die GAH auf gezielte Maßnahmen der Personalgewinnung und -bindung; Schwerpunkte für 2026 sind erweiterte Fort- und Weiterbildungsangebote sowie der Ausbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, um Arbeitgeberattraktivität und Retention zu erhöhen.

Immobilien- und Standortrisiken: Der Mietvertrag für die stationäre Wohngruppe lief Ende 2025 aus; vor dem Hintergrund eines vom Landkreis Konstanz bekundeten Bedarfs an vollstationären Plätzen und der strategischen Bedeutung dieses Angebots hat die GAH mit Zustimmung von Aufsichtsrat und Gesellschafter den Mietvertrag um weitere zehn Jahre verlängert. Diese Verlängerung sichert die Versorgungssituation und die langfristige Auslastung, birgt aber auch Verpflichtungen hinsichtlich Mietkosten und Standortverantwortung, die im Hinblick auf Sensitivität berücksichtigt sind.

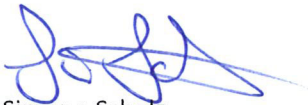
Finanzielle Chancen und Gegenrisiken: Der beschlossene Wirtschaftsplan erlaubt eine vorausschauende Mittelzuweisung und enthält finanzielle Steuerungsmöglichkeiten für planungsrelevante Unsicherheiten. Chancen bestehen in einer stabilen oder steigenden Auslastung sowie in einer verbesserten Personalstruktur. Dem gegenüber stehen mögliche Risiken aus unerwarteten Koststeigerungen (z.B. Personalaufwand, Mietkosten) sowie von außen wirkende makroökonomische Effekte, die Liquidität und Ergebnis beeinflussen können. Risiken im Zusammenhang mit den Förder- und Leistungsvereinbarungen werden als gering eingeschätzt, da die GAH ein hundertprozentiges Tochterunternehmen des Landkreises ist.

Gesetzliche Risiken und bevorstehende Rechtsänderungen: Es bestehen potenzielle Risiken aus geplanten bzw. in Diskussion befindlichen gesetzlichen Änderungen auf Bundes- und Landesebene (beispielsweise SGB VIII-Reform), die die Finanzierung, Leistungsanforderungen und Personalstrukturen der Jugendhilfe beeinflussen können. Relevante Bereiche sind mögliche Anpassungen der SGB-Leistungen, veränderte Vorgaben zur Qualitäts- und Fachkraftquote, sowie Neuerungen im Arbeits- und Tarifrecht (z. B. Mindestlohnanpassungen, Arbeitszeitregelungen) oder im Datenschutz, die zu Mehraufwand in der Dokumentation, höheren Personalkosten oder veränderten Abrechnungsmodalitäten führen könnten. Die GAH beobachtet Gesetzgebungsverfahren aktiv, führt Folgenabschätzungen durch und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Trägerkreis und den kommunalen Kostenträgern, um rechtzeitige Anpassungen in Budgetplanung, Vertragsgestaltung und Personalstrategie sicherzustellen.



Fazit: Insgesamt ist die GAH aus heutiger Sicht gut aufgestellt. Strategische Planungen, die fünfjährige Finanzperspektive sowie die organisatorische Einbindung von Risikomanagement und Überwachungsorganen schaffen eine belastbare Grundlage. Wesentliche Erfolgsfaktoren für die künftige Entwicklung sind die erfolgreiche Personalgewinnung und -bindung, die fortlaufende Abstimmung mit kommunalen Auftraggebern sowie ein konsequentes Monitoring von Kosten- und Erlösentwicklungen. Durch proaktives Maßnahmenmanagement und laufende Szenario-Analysen sollen Chancen gehoben und verbleibende Risiken begrenzt werden.

Singen, den 22. Mai 2026



Simone Scholz
Geschäftsführerin



Florian Best
Geschäftsführer

